

2218 ha Naturpark Stromberg-Heuchelberg pur!

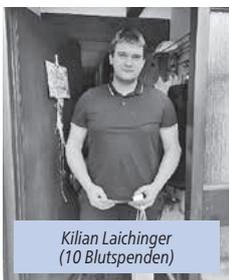
3. Woche

VOLLVERTEILUNG

Freitag, 22. Januar 2021



Christel Eszterle
(10 Blutspenden)



Kilian Laichinger
(10 Blutspenden)



Michael Weiß
(10 Blutspenden)

Blutspender und erfolgreiche Sportler geehrt

In unserer Gemeinde ist es üblich, dass am Jahresende mehrmalige Blutspender sowie erfolgreiche Sportler im Rahmen eines Empfanges geehrt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste diese Veranstaltung leider abgesagt werden.

Besondere Zeiten – erfordern besondere Maßnahmen. Daher überbrachte Bürgermeisterin Diana Kurz persönlich den jeweiligen Blutspendern ihre Urkunde samt Blutspenderehrendadel sowie ein Präsent der Gemeinde coronakonform. Sie dankte ihnen für die zahlreichen Blutspenden und wünschte ihnen alles Gute.

Folgende Personen (links und rechts) konnten für ihre freiwilligen und unentgeltlichen Blutspenden geehrt werden:

Es fehlen Holger Krebs (10 Blutspenden), Udo Faustmann (50 Blutspenden) und Martin Mayer (75 Blutspenden).

**Nächster Blutspendetermin in Zaberfeld:
Montag, 1. Februar 2021
Nähere Informationen im Innenteil!**



Carolin Tauch
(25 Blutspenden)



Marcel Authenrieth
(25 Blutspenden)



Roland Schuhmacher
(50 Blutspenden)



Zu diesem tollen Erfolg gratulierte Bürgermeisterin Diana Kurz dem Vereinsvorsitzenden Sebastian Marx.

Glückwünsche zur errungenen Meisterschaft

In der vergangenen Saison 2019/2020 konnte sich die Badminton-Mannschaft der Sportfreunde Zaberfeld e. V. die Meisterschaft in der Bezirksliga „Neckar-Odenwald“ erspielen. Ungeschlagen konnten sich die Zaberfelder Spieler nach dem Saisonabbruch im vergangenen März gegen sieben weitere Mannschaften in ihrer Gruppe durchsetzen. Nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Zaberfeld erhält die Abteilung Badminton als Anerkennung für diese tolle Leistung einen Betrag in Höhe von 250 €. Wir wünschen den Sportfreunden Zaberfeld und der Abteilung Badminton weiterhin großen sportlichen Erfolg.

Wichtige Fernsprechanrufe, Sprechzeiten usw.

Gemeindeverwaltung Zaberfeld

Tel. 9626-0/Fax 9626-26
www.Zaberfeld.de

Bürgermeisterin Diana Kunz

Tel. 9626-31

Bauhof Zaberfeld

Tel. 6361

Bauhofleiter Reinhold Sigloch

Handy 0171/4819723

Wassermeister Volkmar Richter

Handy 0171/6420599

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Zaberfeld

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr

Bücherei im Löweneck

Michelbacher Straße 1 Tel. 2169

Dienstag 15.30 bis 18.30 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr sowie

Freitag 15.30 bis 18.30 Uhr

Kindergärten

Zaberfeld, Schulweg 2 Tel. 455

Leonbronn, Im Thäle 7 Tel. 2666

Ochsenburg, Karl-Heinrich-Str. 24 Tel. 2655

Michelbach, Schulstr. 21 Tel. 2731

Grundschule Zaberfeld Tel. 07046/6563, Fax 07046/912564

Nach dem 5. Signalton schaltet sich ein
automatischer Anrufbeantworter ein

Turnhalle Zaberfeld Tel. 6146

„Katharina-Kepler-Schule“ Grund- und Hauptschule
mit Werkrealschule Tel. 07135/98260

Recyclinghof Zaberfeld, Eugen-Zipperle-Straße 8

Öffnungszeiten: Freitag 13.30 bis 16.30 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Zaberfeld

Öffnungszeiten: September bis Mai Samstag 11.00 bis 15.00 Uhr

Juni bis August Samstag 13.00 bis 15.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf

Schwäbisch Hall-Sulzdorf Tel. 07907/7014

Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten der Mülldeponien in

Eberstadt bzw. Schwaigern-Stetten:

Dienstag bis Freitag 7.45 bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.30 Uhr

Samstag 8.00 bis 12.30 Uhr

Erddéponie Heuchelberg Tel. 07138/67198

Bereitschaftsdienste bei Stromausfall:

Bezirksservice Brackenheim, Neipperger Straße 31 Tel. 07135/9832-0

Strom-Störungsannahme Tel. 0800/3629477

Erdgas-Störungsmeldestelle (24-Std.-Hotline) Tel. 01802056229

Unity Media (Kabel BW) – 24 Std.-Service-Hotline Tel. 0221/46619100

E-Mail: KundenServiceCenter.BW@kabelbw.de

Evangelische Pfarrämter

Zaberfeld und Michelbach, Pfarrer Kraft Tel. 2132

Leonbronn und Ochsenburg Tel. 2156

Landratsamt Heilbronn, Forstverwaltung

Außenstelle Eppingen, Kaiserstr. 1/1,

75031 Eppingen Tel. 07262/609110

Bezirksschornsteinfeger Eberhard Conz

Amselreut 12, 74363 Güglingen Tel. 07135/12721/Fax 965123

Polizei Notruf 110

Polizei-posten Güglingen Tel. 07135/6507

von Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit Polizeirevier Lauffen

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 07133/2090

Feuerwehr Notruf 112

Gesamtkommandant Markus Konz Tel. 8806199

Abt. 1 (Zaberfeld u. Michelbach) Abt.-Kmdt. Simon Achauer Tel. 0157/83880821

Abt. 2 (Ochsenburg u. Leonbronn) Abt.-Kmdt. Holger Häußer Tel. 882327

Leiter der Jugendfeuerwehr Uwe Bohse Tel. 7423

Notarzt und Rettungsdienst Notruf 112

Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Zabergäu

Mo. bis Fr.: 7.00 bis 19.00 Uhr

Notdienstnummer

Tel. 07135/1712000

Ärztlicher Notfalldienst (bei dringenden, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen zuständig)

Direktwahl Notfallpraxis Brackenheim

Tel. 07135/9360821

Bundeseinheitliche Rufnummer

Tel. 116117

Bereitschaftszeiten:

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Brackenheim, Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

Mo. – So. (auch feiertags) ab 22.00 Uhr Notaufnahme SLK-Klinik Heilbronn

Zahnärztlicher Notdienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter 116117

Augenärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst ist zu erfragen unter 116117

Ärztl. Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

An Sa., So. und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Heilbronn

Mo. – Fr.: Notdienst ist zu erfragen unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

Mo. bis Fr. 19 bis 22 Uhr, an Sa., So. und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, in der Kinderklinik am Gesundbrunnen HN

nach 22 Uhr ist der Notdienst zu erfragen unter 116117

Apothekennotdienst

Diesen finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.

Tierärzte

Am Samstag, 23. und Sonntag, 24. Januar 2021:

Dr. Wieland, Heilbronn

Tel. 07131/8984142

TA Modrovich, Gundelsheim

Tel. 06269/429990

Bestattungsgemeinschaft Köhler/Brodbek

Köhler, Helmut, Zaberfeld, Weilerer Str. 23 Tel. 6371 und 016098913360

Brodbek, Rüdiger, Leonbronn, Friedhofstr. 6 Tel. 325 oder 0173/8231753

Informations-, Anlauf und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste/

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim Tel. 07135/9699-500

Tel. 07135/9699-501

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Tel. 07135/9861-0

Brackenheim, Hausener Str. 24 (Frau Graf) Tel. 07135/9861-10

Außenstelle Pfaffenhofen Tel. 07046/912815

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeit Nachbarschaftshilfe

Frau Anke Jedlitschka, Hausener Str. 24, Brackenheim Tel. 07135/9861-13

Bürozeiten: Di. und Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr und Do. 16.30 bis 17.30 Uhr

bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung

Hospiz-Dienst

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt: Julia Mattick, Einsatzleitung, Hausener Str. 24, Brackenheim

Mo. bis Fr., 9 bis 12 Uhr und Di., 14 bis 18 Uhr Tel. 07135/9861-17

Diakonische Bezirksstelle, Lebens- und

Sozialberatung, Familienpflege Tel. 07135/9884-0

Brackenheim, Kirchstraße 10

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 bis 11.30 Uhr

Offene Sprechstunde:

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonseelsorge Heilbronn

Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Netzwerk Offenes Ohr

Tel. 0151/59100532

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800/0116016

(Online-Beratung auf www.hilfetelefon.de)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 26. Januar 2021, 19.00 Uhr** wieder in der **Mehrzweckhalle in Zaberfeld** (In der Fuchsgrube 4) statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Situation unter Einhaltung der Hygienevorschriften nur eine sehr begrenzte Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung hat. **Zuhörer werden gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und einen Mund-Nasenschutz zu tragen.**

Ein Zutrittsverbot zur Mehrzweckhalle gilt für

- alle Personen, die in den vergangenen 14 Tagen wissentlich Kontakt mit einem Covid-19-Infizierten, Verdachtsfall oder einer Kontaktperson hatten oder selbst Krankheitssymptome aufweisen
- alle Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben

Während der Bürgerfragestunde besteht die Möglichkeit Fragen an das Gremium zu richten. Aufgrund der derzeitigen Situation weisen wir jedoch darauf hin, dass **Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gerne auch schriftlich (postalisch oder per E-Mail an gemeinde@zaberfeld.de) gestellt werden können, so dass ein persönliches Erscheinen bei der Sitzung zu diesem Zweck nicht notwendig ist.** Wir werden die Anfragen zeitnah an die Mitglieder des Gemeinderates weiterleiten und schriftlich beantworten.

Den Ratssplitter mit allen öffentlichen Beschlüssen des Gemeinderates werden wir zeitnah nach der Sitzung auf unserer Homepage und in der nächstmöglichen Ausgabe des Mitteilungsblattes wie gewohnt veröffentlichen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
 - 3.) Kindergartenneubau Zaberfeld – Freigabe Nachtrag für Zimmerarbeiten sowie aktueller Kostenstand
 - 4.) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – Einbringung
 - 5.) Bebauungsplanverfahren „Steingrube, 1. Änderung“, Leonbronn
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung und Satzungsbeschluss
 - 6.) Verkauf der kommunalen Bauplätze in den Baugebieten „Gartenäcker“ in Michelbach und „Kohlplatte“ in Ochsenburg
 - 7.) Baugesuche
– Neubau einer Gewerbehalle in Zaberfeld, Hohe Egarten Straße 9, Flurstück 674/8
 - 8.) Annahme von Spenden 01.10.2020 bis 31.12.2020
 - 9.) Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
- Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.
Diana Kunz, Bürgermeisterin

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, dem 01.02.2021
von 14:30 bis 19:30 Uhr
Mehrzweckhalle, In der Fuchsgrube 4
74374 Zaberfeld**



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zaberfeld-turnhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800/1194911 zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Glückwünsche zum 95. Geburtstag

Zum 95. Geburtstag am 14. Januar 2021 konnte Bürgermeisterin Diana Kunz **Frau Adelheid Mergenthaler** die Glückwünsche der Gemeinde mit den besten Wünschen für die Zukunft, Gesundheit und persönliches Wohlergehen, überbringen. Sie übergab der Jubilarin coronakonform einen Geschenkkorb der Gemeinde.

Wir gratulieren herzlich und wünschen auf diesem Wege nochmals „Alles Gute“.

Deutsche Rentenversicherung – Nächster Sprechtag in Zaberfeld

Der nächste Sprechtag, rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ findet am **Mittwoch, den 3. Februar** im Rathaus statt. Vereinbaren Sie hierfür rechtzeitig beim Bürgermeisteramt Zaberfeld, Frau Stuber, Tel. 07046/9626-31, E-Mail: gemeinde@zaberfeld.de einen Termin. Bitte beachten Sie, dass der Sprechtag grundsätzlich am ersten Mittwoch eines Monats stattfindet. Vereinbaren Sie für eine Rentenanspruchstellung frühzeitig einen Termin.

Ferienbetreuung an der Grundschule Zaberfeld

In den **Faschingsferien** wird die Gemeinde eine Ferienbetreuung an der Grundschule Zaberfeld für Grundschulkinder der Grundschule Zaberfeld anbieten. Die Kinder können vom 15.02.–19.02.2021 von 7.30 bis 14.30 Uhr werktags betreut werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Anmeldung verbindlich ist. D. h. auch wenn Ihr Kind kurzfristig doch nicht an der Betreuung teilnehmen kann, muss die Gebühr bezahlt werden.

Anmeldeformulare erhalten Sie im Rathaus bei Frau Bänzner, Zimmer 1 oder bevorzugt auf unserer Homepage. Die **Anmeldungen sind bis spätestens 02.02.2021 in den Briefkasten der Grundschule einzuwerfen.** Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Betreuungskräfte an der Schule oder Frau Bänzner im Rathaus zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, Ihre Kinder rechtzeitig bei der Betreuungsperson, 07046/8849590 (Anschluss Betreuung Grundschule), zu entschuldigen, wenn sie kurzfristig doch nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass sich das Angebot kurzfristig ändern kann, sofern es neue bzw. geänderte Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie gibt. Das Betreuungspersonal wird Sie ggf. informieren. Nähere Informationen, Preise und Anmeldeformulare zur Betreuung an der Grundschule und Ferienbetreuung können Sie unserer Homepage entnehmen <http://www.zaberfeld.de/web-site/de/leben-und-wohnen/bildung-und-betreuung/kinderbetreuung>.
Gemeindeverwaltung und Schulleitung

Modellprojekt „Junges Wohnen“ startet mit sechs ausgewählten Modellkommunen – Zaberfeld ist mit dabei!

Minister Peter Hauk MdL: „Wir möchten, dass unsere jungen Erwachsenen gerne im ländlichen Raum leben und sich dort wohl fühlen“

Gefördert durch



„In vielen ländlichen Gemeinden fehlt attraktiver Wohnraum, der den Wünschen und spezifischen Bedürfnissen von jungen Erwachsenen entspricht. Das kann einer der Gründe sein, warum junge

Menschen nicht im ländlichen Raum bleiben bzw. nach Ausbildung oder Studium nicht wieder zurückkehren, obwohl genügend Arbeitsmöglichkeiten vorhanden wären und dringend Fachkräfte gebraucht werden. Gleichzeitig stehen in vielen Ortszentren Gebäude leer, die mit einem guten und finanziell tragfähigen Konzept einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Hier setzt das nun gestartete Modellprojekt ‚Junges Wohnen‘ an. Es soll den teilnehmenden Gemeinden dabei helfen, durch Umnutzung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene zu entwickeln“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (18. Januar) in Stuttgart.

Das Projekt soll im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt das Vorhaben mit einer Förderung von rund 125.000 Euro.

Das Projekt nimmt auch das Umfeld in den Blick. „Junge Erwachsene möchten häufig nicht alleine und doch selbstständig leben, in Gemeinschaft wohnen und sich gegenseitig unterstützen. Ihr Wunsch ist es zu meist auch, Wohnen und Arbeiten besser kombinieren zu können, zum Beispiel durch Co-Working-Plätze. Junge Menschen wollen innovative Mobilitätsangebote nutzen und einen sozialen und nachhaltigen Lebensstil führen“, verdeutlicht Ingrid Engelhart, Projektleiterin und Geschäftsführende Vorsitzende der Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen (SPES e. V.), die Bedürfnisse der Zielgruppe. „Sind die Rahmenbedingungen gegeben, die diesen Lebensstil ermöglichen, entwickelt das Leben im ländlichen Raum eine ganz neue Anziehungskraft für diese Altersgruppe“, so Frau Engelhart.

Die sechs über ein Interessensbekundungsverfahren ausgewählten Modellgemeinden Dornstadt, Herbolzheim, Riedlingen, Stühlingen, Schwäbisch Gmünd und Zaberfeld durchlaufen einen begleiteten Planungsprozess, bei dem vor Ort geeignete Leerstände identifiziert, mögliche Finanzierungsmodelle vorgestellt und passgenau der Bedarf für Junges Wohnen ermittelt werden sollen. Gemeindeübergreifend sind hierfür Fokusgruppen vorgesehen, an denen pro Gemeinde jeweils ca. drei bis vier Personen teilnehmen sollen (zum Beispiel Bürgermeister, Vertreter der Kirchengemeinde, Vertreter des Bauamtes oder des Bauausschusses, Objekteigentümer etc.). Am Ende des Modellprojektes sollen in den Modellkommunen konkrete und umsetzbare Konzepte für Junges Wohnen vorliegen. „Ich danke den Modellgemeinden für ihre Teilnahme. Ich bin mir sicher, dass ihre Erfahrungen und die entwickelten Konzepte wesentliche Impulse auch für die weiteren Gemeinden in unseren ländlichen Räumen geben werden“, sagte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen eines regionalen Agenda-21-Projekts in Oberösterreich wurde festgestellt, dass mangelnder attraktiver und bezahlbarer Wohnraum einer der wesentlichen Gründe ist, warum junge Erwachsene nicht im ländlichen Raum bleiben bzw. nicht dorthin zurückkehren. Das Projekt „Junges Wohnen: Zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene durch Umnutzung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern“ wird analog zum Projekt aus Oberösterreich und unter Einbeziehung des dort gesammelten Expertenwissens durchgeführt.

Neben SPES e. V. sind weitere Projektpartner das Planungsbüro sutter³ sowie der K-Punkt Ländliche Entwicklung.

Naturkindergarten Zaberfeld – Es geht los!

Die Weichen für den ersten Naturkindergarten in unserer Gemeinde wurden in den vergangenen Monaten gestellt. Wir planen den Start der Einrichtung zum 15. März 2021 und freuen uns Ihnen heute allgemeine Informationen bekannt geben zu dürfen.

Der Naturkindergarten befindet sich auf Gemarkung Zaberfeld im Gewann „Reutern“, in Richtung Häfnerhaslach auf der rechten Seite der Landesstraße und ist eine eingruppige Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Zaberfeld.

Wir nehmen bis zu 20 Kinder, zwischen 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule auf. Die Betreuungszeit ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Der Kindergarten ist an 29 Tagen im Jahr geschlossen. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Beitragshöhe finden Sie auf der Gemeindehomepage.

Sie möchten Ihr Kind/Ihre Kinder in dieser Einrichtung anmelden? Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.zaberfeld.de/website/de/leben-und-wohnen/bildung-und-betreuung/kinder-gaerten/naturkindergarten-zaberfeld

Alternativ senden wir Ihnen gerne das Anmeldeformular per E-Mail zu. Hierfür nehmen Sie bitte mit Frau Stuber, (Tel. 9626-31, E-Mail: gemeinde@zaberfeld.de) Kontakt auf.

Das Anmeldeformular füllen Sie bitte vollständig aus und werfen es in den Rathausbriefkasten oder senden es ganz bequem per E-Mail an gemeinde@zaberfeld.de bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021.

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung. Die Entscheidung wird Ihnen bis zum 15. Februar 2021 mitgeteilt.

Für verschiedene Arbeiten am Grundstück suchen wir noch freiwillige Helfer. Sie möchten uns und den Naturkindergarten unterstützen? Dann melden Sie sich im Rathaus bei Frau Stuber. Sie haben keine Zeit? Dann unterstützen Sie uns doch mit einer Geldspende. Hierzu steht Ihnen Frau Bäßner (Tel. 07046/9626-22) gerne zur Verfügung.

Mitteilung aus dem Forstrevier Zabergäu

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist ein umweltfreundlicher Energielieferant und spendet eine wohltuende Wärme. Sie möchten aus den regionalen Wäldern Brennholz erwerben?

Bitte füllen Sie hierzu das Bestellformular aus und geben dieses im Rathaus ab. Formulare können Sie sich auf unserer Homepage <https://www.zaberfeld.de/website/de/rathaus/verwaltung/buergerservice-und-formulare/rechnungsamt> herunterladen oder im Rathaus, Zimmer 1, abholen.

Bestellungen für diese Holzertesession müssen bis zum 01.11.2021 beim Rathaus eingehen.

Zu beachten ist, dass Sie das Holz erst sägen und abfahren dürfen, wenn der Rechnungsbetrag bei der Gemeinde bezahlt wurde. Die in der Rechnung genannten Vorschriften sind zwingend zu beachten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Bäßner im Rathaus zur Verfügung. Telefon 07046/9626-22 oder E-Mail: kathrin.baezner@zaberfeld.de

Helfer für Corona-Impfzentren gesucht

Für den Einsatz in den Impfzentren des Landes werden **Mediziner, medizinisches Fachpersonal** sowie **freiwillige Helferinnen und Helfer** gesucht.

Um in den Impfzentren hunderte von Menschen am Tag impfen zu können, braucht es fachkundiges Personal in großer Zahl. Bei dieser Herkulesaufgabe hofft die Landesregierung auf **Unterstützung von Ärzteschaft und Praxisbeschäftigten**. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) unterstützt das Land dabei, das ärztliche und nicht-ärztliche Personal für **Impfzentren und mobile Impfteams** zu akquirieren.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Gemeindehomepage www.zaberfeld.de/website/de/startseite/corona-virus unter „Corona-Impfung“.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn finden Sie ebenfalls auf der Gemeindehomepage oder hier im Amtsblatt auf der Seite 7.

Das Einwohnermeldeamt informiert



Gebührenänderung für Personalausweis ab 01.01.2021

Die Gebühren für den Personalausweis für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahr erhöht sich von € 28,80 auf € 37,00 ab dem 01.01.2021

Gültigkeit Kinderreisepass ab 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 ändert sich

die Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerung.

Kinderreisepässe haben dann nur noch eine Gültigkeit von 1 Jahr.

Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!

Information zur Grundsteuer: Änderung des Landesgrundsteuergesetzes

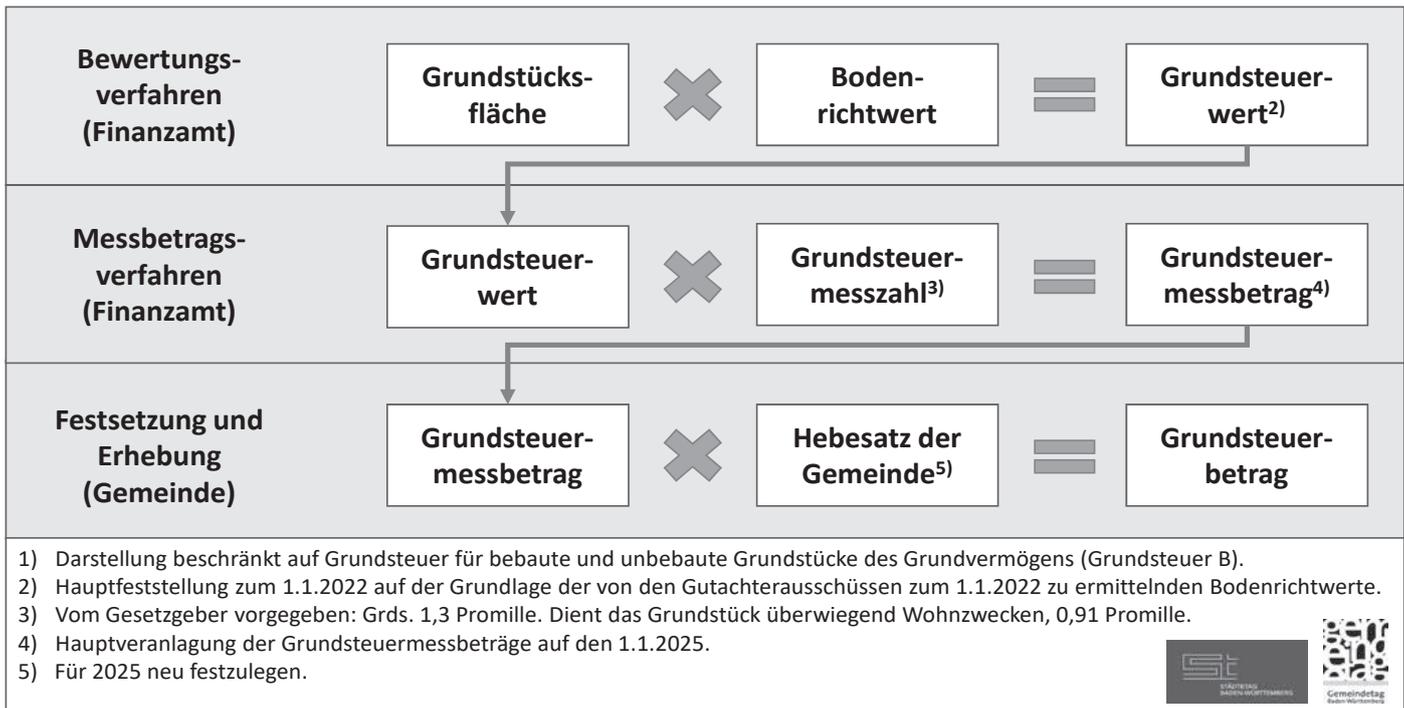
Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert.

Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide. Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits

mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist.

Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Zu verschenken

Gegenstand	Tel.-Nr.
Ca. 100 Hängekarteen	90244
Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Zaberfeld, Tel. 9626-31 wissen lassen.	
Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.	

Landesfamilienpass-Gutscheinkarte 2021

Die Gutscheinkarten 2021 sowie die Landesfamilienpässe bekommen Sie im Rathaus, Zimmer 4, während der üblichen Öffnungszeiten. Momentan bitte nach telefonischer Terminvereinbarung.

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für en Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Berechtigter Personenkreis (im Pass: Berechtigte Person) **noch zusätzlich bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen) einzutragen:**

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
3. Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind;
4. Familien, die SGB II – oder kinderschulungsrechtlich sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Ausgabe und Berechtigung

Landesfamilienpass und Gutscheinkarten für das Jahr 2021 werden beim Bürgermeisteramt und den Verwaltungsstellen auf Antrag ausgegeben. Ein bereits vorhandener Familienpass ist vorzulegen. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutsches Museum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch zu erkundigen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt. (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>)

Die Vergünstigung durch den Gutschein **Wilhelma ist derzeit nicht möglich**. Sie wurde bisher ausschließlich an der Kasse gewährt. Diese sind aber aufgrund der Coronalage nicht mehr geöffnet, so dass nur noch Online-Tickets erworben werden können. Sollte sich das Infektionsgeschehen verbessern und eine Kassenöffnung wieder möglich sein, so berechtigt der Gutschein zusammen mit dem Pass, in der Zeit vom **01.03.2021 bis 31.10.2021** (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **20.03.2021** und endet am **01.11.2021**.

Mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill**“ in Clebronn kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 13. Juni 2021 oder am 12. September 2021** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch im **Europa-Park Rust** nur Online-tickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2021 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Dienstag, 12. September 2021** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 Euro EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das **Mercedes-Benz Museum in Stuttgart** hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet an einem beliebigen Tag im **Januar oder November 2021 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6–16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro).

Die Familienkarte für das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** bekommen Familien mit Landesfamilienpass die Familienkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt **für 6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **27.02.–28.03.2021** und der zweite vom **02.07.–12.09.2021**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplan.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für den Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Den Gutschein SENSAPOLIS gibt es aktuell nicht mehr.

Neu hinzugekommen sind:

- **Markgräfler Museum in Mühlheim.** Das Markgräfler Museum ist ein lebendiges, offenes Haus. Es hat sich zum wichtigsten Regionalmuseum zwischen Freiburg, Mulhouse und dem Gebiet Basel/Lörrach entwickelt und bietet Raum für wunderbare Entdeckungen. Der Gutschein zum Landesfamilienpass ermöglicht **Erwachsenen** einen ermäßigten Eintritt für **1 Euro (statt 3 Euro), Kinder haben freien Eintritt;**
- **Stadtführung Müllheim und KONUS-Gästekarte.** Mit dem Landesfamilienpass bezahlt ein Erwachsener den regulären Preis, der zweite und die Kinder sind gratis. Zudem erhalten Passinhaber für die Müllheimer KONUS-Gästekarte 1 Euro Rabatt.

Verlust

Bei Verlust darf ein neuer Pass ausgestellt werden, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

Nutzung ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Statistik 2020 Teil 1

Einwohnerwesen (berechnet nach Hauptwohnsitz)

	Zaberfeld	Michelbach	Leonbronn	Ochsenburg	Gesamt
--	-----------	------------	-----------	------------	--------

I. Einwohnerstatistik

31.12.1970	1.157	443	653	589	2.842
31.12.2000	1.930	556	746	628	3.860
31.12.2010	1.892	683	720	621	3.916
31.12.2019	2.077 (2.038)	741 (732)	742 (718)	639 (610)	4.199 (4.098)
Zuzug	165 (125)	32 (30)	49 (48)	58 (38)	304 (241)
Wegzug	119 (138)	21 (30)	31 (42)	25 (40)	196 (250)
Ausländische Mitbürger	322 (276)	41 (52)	71 (80)	66 (52)	500 (460)

II. Personenstandswesen

Geburten	14 (16)	12 (9)	9 (10)	4 (8)	39 (43)
Sterbefälle	16 (11)	8 (5)	7 (11)	5 (4)	36 (31)
Eheschließungen in Zaberfeld	8 (9)	0 (4)	1 (1)	0 (3)	10 (18)*
Kirchenaustritte					24 (32)

*davon 1 nicht ortsansässig

III. Pass & Ausweiswesen

Ausgestellte Kinderreisepässe	29 (35)	12 (7)	7 (11)	2 (6)	50 (59)
Ausgestellte Personalausweise					98 (425)
Vorläufige Personalausweise	11 (10)	7 (2)	3 (5)	2 (2)	23 (19)
Ausgestellte Reisepässe					79 (156)
Vorläufige Reisepässe	– (0)	1 (0)	– (0)	– (0)	1 (0)

Zahlen in Klammern () sind Werte aus dem Vorjahr

Allgemeine Kaminreinigung

Die allgemeine Kaminreinigung wird ab 27.01.2021 in Michelbach und Leonbronn durchgeführt.

Gereinigt werden Schornsteine von Einzelfeuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe, die in der üblichen Heizperiode regelmäßig benutzt werden.

Ihr Schornsteinfegermeister, Eberhard Conz, Tel. 07135/12721

☐ Apothekennotdienst**Am Freitag, 22. Januar 2021**

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstraße 4

Telefon

07262/1888

Am Samstag, 23. Januar 2021

Rathaus-Apo. Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41

07138/7666

Am Sonntag, 24. Januar 2021

Schloss-Apo. Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2

07258/7490

Am Montag, 25. Januar 2021

Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, Eppingen

07262/6760

Am Dienstag, 26. Januar 2021

Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstraße 2

07138/97180

Am Mittwoch, 27. Januar 2021

Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstraße 72

07266/1418

Am Donnerstag, 28. Januar 2021

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigener Str. 12

07267/91210

Das Landratsamt Heilbronn informiert**Corona-Impfung im Landkreis Heilbronn: Kreisimpfzentrum in Ilsfeld startet am 22. Januar**

Seit Ende Dezember 2020 erfolgen die ersten Impfungen gegen Covid-19 in den zehn Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Baden-Württemberg. Ab dem 22. Januar 2021 nehmen die rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg ihre Arbeit auf.

Das Kreisimpfzentrum des Landkreises Heilbronn ist in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein eingerichtet. Auch hier startet der Betrieb am 22. Januar 2021. Da der Impfstoff noch sehr knapp ist, können in den ersten Wochen voraussichtlich weniger als 200 Personen pro Woche geimpft werden. Das Impfzentrum wird deshalb auch nur an einem Wochentag geöffnet sein. Termine für eine Impfung im KIZ in Ilsfeld können voraussichtlich ab dem 18./19. Januar telefonisch unter der Nummer 116117 oder auf der zentralen Webseite unter www.impfterminservice.de vereinbart werden. Aufgrund der großen Nachfrage dürften die wenigen

Termine schnell vergeben sein. Es können keine Termine vor Ort oder über die Corona-Hotline des Landkreises vereinbart werden. Wer ohne Termin im KIZ erscheint, kann nicht geimpft werden.

Zusätzlich zu den Impfzentren sind mobile Teams unterwegs, um Menschen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, z. B. in Alten- und Pflegeheimen. Mittelfristig soll die Impfung bei den Hausärzten stattfinden.

Die Impfung gegen Covid-19 erfolgt schrittweise, denn zuerst müssen die Menschen geschützt werden, die das höchste Risiko haben. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut. Demnach werden jetzt im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

Allgemeine Informationen zur Corona-Impfung, eine Übersicht der Reihenfolge der Impfungen sowie weiterführende Informationsmöglichkeiten sind unter www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus abrufbar. Ausführliche Informationen mit häufig gestellten Fragen und Antworten hat das Land Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/> zusammengestellt.

Jetzt auch am Gesundheitszentrum Brackenheim:**Beratung und Information zum Thema Pflege**

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte beim Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn, der eine Einrichtung des Landkreises Heilbronn und der Kranken- und Pflegekassen ist.

Die Beratung ist neutral, kompetent und unterliegt der Schweigepflicht. Sie wird inzwischen außer im Landratsamt Heilbronn auch im Gesundheitszentrum Brackenheim angeboten und kann so lange Anfahrtswege ersparen. Die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes im Brackheimer Gesundheitszentrum sind: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie mittwochs von 16 bis 18 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation sind persönliche Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Diese können auch außerhalb der Sprechzeiten liegen. Der Pflegestützpunkt ist telefonisch unter 07135/9699-500 oder 07135/9699-501 zu erreichen, außerdem über pflgestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de. Weitere Infos unter www.pflgestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de.

**Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde

Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro. Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Geschwindigkeitsmessung im Dezember 2020

Messort: Zaberfeld
Zeitraum: 01.12.2020 bis 31.12.2020

Messstelle	Beschreibung	Datum der Messung	Messzeit	festgesetzte Geschwindigkeit für PKW	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Zaberfeld, Burgstraße - K 2149		03.12.2020	08:20 - 09:20	50	136	0	56
Zaberfeld, Sternenfelser Straße L 1103		03.12.2020	07:10 - 08:10	50	196	5	66
Zaberfeld, Zaberfelder Straße - L 1103		22.12.2020	09:20 - 10:20	50	244	1	72
Zaberfeld, Sternenfelser Straße L 1103		22.12.2020	08:10 - 09:10	50	115	1	59

Änderung der Öffnungszeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bad Friedrichshall und Möckmühl

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxen Bad Friedrichshall und Möckmühl haben sich ab sofort geändert.

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen:

Bad Friedrichshall (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall
SLK-Kliniken – Klinikum am Plattenwald, Am Plattenwald 7, 74177 Bad Friedrichshall, Sa., So. und an Feiertagen 8–22 Uhr

Möckmühl (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Möckmühl
SLK-Kliniken – Krankenhaus Möckmühl, Hahnenäcker 1, 74219 Möckmühl, Sa., So. und an Feiertagen 8–16 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg

Heimat ist ein Teil der kulturellen Identität. Die Kenntnis über und das Verständnis für Heimat sind wichtige Bausteine zur kulturellen Identitätsfindung. Heimatforschung trägt dazu bei, die Vielfalt örtlicher und regionaler Traditionen Baden-Württembergs gerade in einem zusammenwachsenden Europa bewusst zu machen.

Mit dem Landespreis für Heimatforschung werden seit 1982 die von Bürgerinnen und Bürgern – nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld – erbrachten beispielhaften Leistungen öffentlich gewürdigt. Der Preis wurde 1981 auf Initiative der Volks- und Raiffeisenbanken ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 2000 wird der Preis vom Land Baden-Württemberg und dem Landesausschuss für Heimatpflege Baden-Württemberg jährlich gestiftet.

Themen

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Einsendeschluss ist der 30. April 2021/Schülerpreis: 31. Mai 2021

Nähere Informationen unter: www.landespreis-fuer-heimatforschung.de

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie „Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken“ und „Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten“.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen

auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen. Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung – Engagement – Anerkennung 2021 (Lea-Mittelstandspreis)

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird da-mit bereits zum 15. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Der HNv informiert

Belohnung für treue Bus- und Bahnfahrer im HNv

Der Treuebonus wird vom Land Baden-Württemberg finanziert. Die Kosten betragen voraussichtlich rund 18 Millionen Euro für das gesamte Land. „Neben den Geldern aus dem Rettungsschirm stehen uns nun auch Mittel für die Finanzierung des Treuebonus zur Verfügung. Dafür sind wir sehr dankbar,“ so Gerhard Gross, HNv-Geschäftsführer.

Die letzten Monate waren für niemanden einfach. In nahezu allen Lebensbereichen hat sich die Corona-Pandemie bemerkbar gemacht. Auch im öffentlichen Nahverkehr. Die Busse und Bahnen waren zwar jederzeit zuverlässig im Einsatz, viele Fahrgäste haben aber wegen Homeoffice, Kurzarbeit oder geschlossener Geschäfte weniger Fahrten durchgeführt. „Nichtsdestotrotz haben viele Fahrgäste dem HNv die Treue gehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Und wir möchten im Frühjahr, wenn die Pandemie-Lage es zulässt, eine große Neueinsteigerkampagne durchführen. Denn wir wollen die Kunden, die einige Zeit pausiert haben, wieder zurückholen und neue Kunden von den Vorzügen des ÖPNV überzeugen“, erklärt Gross.

Bei warmen Worten solle es deshalb nicht bleiben. Die Fahrgäste hätten es sich verdient, dass sie für ihre Treue auch etwas zurückbekommen. Eine erste erfolgreiche Aktion fand mit dem „bwAbo-Sommer“ bereits in den Sommerferien statt: Auf Initiative der Verkehrsverbände und des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnten alle Dauerkarten-Besitzer mit ihrem Ticket im ganzen Ländle fahren – vom Bodensee in den Schwarzwald, von der Alb bis an den Rhein. Diese Aktion, die bei den Fahrgästen sehr gut angekommen ist, soll, wenn sich wiederum alle Verkehrsverbände einigen und es die Pandemie-Lage zulässt, im kommenden Sommer 2021 wiederholt werden.



Das Haus der Familie startet mit neuen Live-Online-Angeboten ins Jahr!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen sind alle Kurstermine von laufenden Präsenzkursen bis auf weiteres abgesagt. Unsere Live-Online-Angebote sowie Telefonberatungen können wie bisher weiter stattfinden. Ab dem 11. Januar 2021 starten wir außerdem mit weiteren Live-Online-Angeboten ins neue Jahr. Unser Frühjahrsprogramm 2021 ist online und bietet eine Vielzahl an Präsenzangeboten, für die Sie sich bereits jetzt anmelden können und mit denen wir durchstarten, sobald dies wieder möglich ist. Die gedruckten Programme liegen ab Anfang Februar 2021 an den bekannten Auslagestellen für Sie bereit.

Auf unserer Homepage www.hdf-hn.de können Sie sich jederzeit anmelden und erhalten immer den aktuellen Informationsstand zu unserem Kursbetrieb. Ab dem 11. Januar 2021 sind wir aus unserer Winterpause zurück und zu den regulären Bürozeiten unter 07131/27692-30 für Sie da.

AOK-Kundencenter weiterhin telefonisch erreichbar

Beratungsgespräche in den AOK-Kundencentern sind für die Versicherten aufgrund der aktuellen Corona-Situation in dringenden Fällen und nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die AOK-Kundencenter bleiben bis voraussichtlich Ende Januar weiterhin geschlossen. Die KundenberaterInnen stehen für telefonische Beratungen zur Verfügung.

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist die Gesundheitskasse vor Ort telefonisch unter folgenden Rufnummern erreichbar. AOK-Versicherte im Stadtkreis wählen für das Kundencenter an der Allee die 07131/639337, für das Kundencenter in Böckingen die 07131/2719108. Im Landkreis hat das Kundencenter Weinsberg die Rufnummer 07134/980772, das Kundencenter Brackenheim die 07135/981215, das Kundencenter Eppingen die 07262/914313, das Kundencenter Bad Rappenau die 07264/914372 und das Kundencenter Neckarsulm die 07132/976072.



Naturparkinfos

Dem Strombergtiger auf der Spur: Lockstockaktion im Naturpark

Im Rahmen des Wildkatzen-Monitorings führt der Naturpark in diesem Winter erneut eine Lockstock-Aktion durch. Von Januar bis April 2021, zur Paarungszeit der Wildkatze, werden raue, mit Baldrian eingesprühte Holzlatten als Lockstöcke an geeigneten Standorten im Wald aufgestellt. Baldrian wirkt für Wildkatzen wie ein Aphrodisiakum. Sie reiben sich an den Lockstöcken, wobei am zuvor aufgerauten Holz Katzenhaare hängenbleiben. Europäische Wildkatzen sehen den wildfarbenen, d. h. grau getigerten Hauskatzen sehr ähnlich und werden deswegen oft mit ihnen verwechselt. Nur durch die genetische Analyse von Haarproben lassen sich die scheuen Waldbewohner sicher bestimmen. In 34 Quadranten (1 x 1 km) werden über den gesamten Naturpark verteilt jeweils 3 Lockstöcke aufgestellt und von mehr als 25 Beteiligten aus dem Bereich Forst, Jagd und Naturschutz betreut, d. h. wöchentlich auf Haare abgesehen. Die genetische Analyse der Haarproben erfolgt durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA).



Ziel der Monitoring-Aktion ist es, weitere Nachweise über die Wildkatze im Stromberg-Heuchelberg zu sammeln und somit die Wissensbasis über diese scheue Tierart und ihr Vorkommen im Stromberg zu erweitern. Die Lockstockaktion und die Analyse der Proben werden von alwa Mineralwasser und aus Mitteln der Naturparkförderung finanziell unterstützt.

Am 10. Dezember 2020 fand bereits eine Online-Informationsveranstaltung für alle Teilnehmenden der Aktion statt. Sabrina Streif von der FVA berichtete u. a. in ihrem Vortrag über die Durchführung der Lockstockmethode sowie über neue Erkenntnisse zum Wildkatzen-Monitoring in Baden-Württemberg.

■ Mitteilungen der Schulen

Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Informationsnachmittag zu den beruflichen Vollzeitschulen an der Christiane-Herzog-Schule Heilbronn

Am Freitag, den 05.02.2021, informieren Schüler*innen, Auszubildende und Lehrer*innen ab 15:30 und ab 17:00 Uhr über die verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsgänge in einer Onlineveranstaltung.

Informationen zu den Bildungsgängen können Sie vorab auf der Homepage finden. Neben den allgemeinen Informationen stellen wir Ihnen zu den Schularten entsprechende Präsentationen und Videos bereit. Am Info-Tag selbst geben wir Ihnen in Videokonferenzen die Möglichkeit, Ihre Fragen an die Fachlehrer oder die Schulleitung zu richten. Zu diesen Videokonferenzen werden Sie eingeladen, wenn Sie uns eine E-Mail an Anmeldung@chs-hn.de senden.

An der CHS kann der Hauptschulabschluss, der Mittlere Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Außerdem bilden wir zum/zur Assistenten*in in hauswirtschaftlichen Betrieben aus und bieten die Ausbildung zum/zur Erzieher*in an. Darüber hinaus bilden wir bei den grünen Berufen im Bereich Weintechnologie, Garten- und Landschaftsbau, Obst- und Gemüseanbau wie auch in der Floristik aus. Die Veranstaltung richtet sich an Schüler*innen der Abschlussklassen an Haupt- und Realschulen, und an Schüler*innen der 9. oder 10. Klasse eines Gymnasiums, sowie deren Eltern und interessierte Lehrer/innen dieser Klassen.

Anmeldeunterlagen und den genauen Ablauf des Informationsnachmittages finden Sie auf unserer Internetseite: www.chs-hn.de.

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm

Meisterschule der Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm startet neu Berufsbegleitend in Teilzeit ist die Weiterbildung zum Feinwerkmechaniker-Handwerksmeister möglich. Für leistungsfähige Mechaniker aus allen Metallberufen (sowie verwandten Berufen) besteht jetzt noch kurzfristig die Möglichkeit, ab 01.03.2021 die Vorbereitung auf die Prüfungsteile I und II zum Feinwerkmechaniker-Meister zu beginnen. Die Meisterschule zur Vorbereitung auf die Prüfungsteile III und IV kann an der CSS von allen Berufen – auch metallfremd (Gewerke unabhängig) – von kommendem September an bis Januar 2022 besucht werden.

Praktische Gesellenprüfung jetzt erst im Februar 2021: Die Anmeldung zur Meisterschule für alle Teile I bis IV ist sofort möglich (keine Berufserfahrung erforderlich). Jetzt handeln, zur Meisterschule anmelden und die eigene berufliche Zukunft durch Weiterqualifikation bestimmen!

Haben wir ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns oder informieren Sie sich auf unserer Homepage und beim Online-Infotag am 13.02.2021 (zum Start mit den Teilen I und II):

Christian-Schmidt-Schule Neckarsulm, Odenwaldstraße 5, 74172 Neckarsulm, info@css-nsu.de, 07132/9756-0, www.css-nsu.de.



**Volkshochschule Unterland
in Zaberfeld**

Außenstellenleitung: Doris Petzold, Tel. 07135/9318671, Fax: 10857
E-Mail: zaberfeld@vhs-unterland.de, Internet: www.vhs-unterland.de

Ausfall: Chopin Abend

Leider kann diesen Winter nicht wie geplant am 07.02. der literarische Klavierabend „Chopin“ in Güglingen stattfinden. Frau Fink, Leiterin der Mediothek und ich bedauern dies sehr und bitten um Ihr Verständnis. Inzwischen liegen die gedruckten Programmhefte an den gewohnten Stellen für Sie zur Abholung bereit. Bis einschließlich 31. Januar finden keine VHS-Angebote in Präsenzform statt!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden

Zaberfeld – Michelbach



Pfarrer Hartmut Kraft, Lerchenstraße 2/2, 74374 Zaberfeld
Tel. 07046/21 32, Fax 07046/93 02 69
E-Mail: Pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de
www.kirche-zaberfeld.de oder www.kirche-michelbach.de
Öffnungszeiten Pfarramt: Montags und donnerstags 9 bis 12 Uhr

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9.15 Uhr Gottesdienst in Michelbach mit Stefan Hermann und Jochen Baral (Apis)
10.30 Uhr Gottesdienst in Zaberfeld mit Stefan Hermann und Jochen Baral (Apis). Das Opfer beider Gottesdienste ist für die Alt- pietistische Gemeinschaft bestimmt.

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen statt! Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine Mund-Nasenschutzmaske und es darf leider nicht mitgesungen werden. Stefan Hermann ist Direktor des Pädagogisch-Theologischen Zentrums in Stuttgart-Birkach und Stellvertreter des Oberbürgermeisters von Filderstadt. Das Thema des Gottesdienstes ist „Mit Gott durch Höhen und Tiefen“ – Die Karriere, auch im Blick auf Christsein, Verantwortung und Politik.

Anhand der Josefgeschichte im Alten Testament möchte Stefan Hermann mit Ihnen herausfinden, was bei Ihnen dran ist: Geduldig auf das Reden Gottes warten oder in Demut durchstarten?

Übertragung unserer Gottesdienste auch im Internet:

Übrigens: Ab sofort sind unsere Gottesdienste bis auf Weiteres auf Audio und Video immer sonntagabends auf unserer Homepage einsehbar unter: www.kirche-michelbach.de oder www.kirche-zaberfeld.de.

Wir freuen uns, wenn Sie auch dieses Angebot nutzen. Gerne dürfen Sie uns Ihre Kommentare dazu per E-Mail oder Telefon mitteilen an pfarramt.zaberfeld-michelbach@elkw.de oder Tel. 07046/2132.

Evangelische Kirchengemeinden

Leonbronn und Ochsenburg

Pfarrer Wolfram Niethammer
Kontakt: Ev. Pfarramt Leonbronn – Ochsenburg,
Friedhofstr. 35, Leonbronn, Tel. 07046/2156, Fax 07046/931793,
E-Mail: Pfarramt.Leonbronn-Ochsenburg@elkw.de
Internet: www.kirche-leonbronn.de, www.kirche-ochsenburg.de
oder im Pfarramt II in Brackenheim, Tel. 07135/4606

Liebe Mitchristen aus Leonbronn und Ochsenburg,

wegen der akuten Gefährdungslage des Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie haben die Kirchengemeinderatsgremien zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung beschlossen, bis zum Ende des harten Lockdowns die Gottesdienste in Leonbronn und Ochsenburg aussetzen.

Alternativ zu den Präsenzgottesdiensten laden wir Sie wie bereits im Frühjahr 2020 herzlich ein, zur Gottesdienstzeit die jeweilige Hausandacht zu feiern. Die Glocken unserer Kirche werden zu Beginn läuten, so dass Sie diese Andacht in den Häusern und Wohnungen zwar getrennt, aber im Glauben doch verbunden gemeinsam feiern können.

Wir hoffen alle sehr, dass diese schwierige Zeit bald überwunden sein wird und wir wieder in unseren schönen Kirchen zusammenkommen können, um gemeinsam Gott loben und auf sein Wort hören können. Bleiben Sie bis dahin behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Niethammer mit dem Kirchengemeinderat aus Leonbronn und Ochsenburg.

Hausandacht am 3. Sonntag nach Epiphania (Erscheinungsfest) 24.01.2021

Thema: Der Heiden Heiland
(Glockenläuten) Beginn zur Gottesdienstzeit 9.30 Uhr/10.30 Uhr
(Eingang) Getrennt aber im Glauben verbunden feiern wir diese Andacht im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

(Wochenspruch) Wenn sich die Herrlichkeit Gottes offenbart, bleibt nichts, wie es war. Dieser Gedanke von Epiphania setzt sich in die Sonntage danach weiter durch: Mit Gott – durch Gott kommt Veränderung in die Welt. Etwas Neues kann geschehen. Die Vollendung dieses Neuen steht aber noch aus.

So fasst es der Wochenspruch aus dem Lukasevangelium im 13. Kapitel, Vers 29 zusammen:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Psalms 86 (im Neuen Lieder Plus unter der Nr. 910 oder in der Bibel)
NLP 910 Psalm 86

Herr, neige deine Ohren und erhöre mich; *
denn ich bin elend und arm.

Bewahre meine Seele, denn ich bin dir treu. *

Hilf du, mein Gott, deinem Knechte,
der sich verlässt auf dich.

Denn du, Herr, bist gut und gnädig, *
von großer Güte allen, die dich anrufen.

Vernimm, Herr, mein Gebet *

und merke auf die Stimme meines Flehens!

In der Not rufe ich dich an; *

du wollest mich erhören!

Herr, es ist dir keiner gleich unter den Göttern, *
und niemand kann tun, was du tust.

Alle Völker, die du gemacht hast, werden kommen *
und vor dir anbeten, Herr, und deinen Namen ehren,
dass du so groß bist und Wunder tust *
und du allein Gott bist.

Weise mir, Herr, deinen Weg, *
dass ich wandle in deiner Wahrheit;
erhalte mein Herz bei dem einen, *
dass ich deinen Namen fürchte.
Amen.

(Gebet) Aus dem Kleinen kommen wir zu dir, guter Gott.
Das Große entzieht sich uns, wir sehen nicht über das hinaus,
was uns umgibt. Wir brauchen dich für den Blick hinaus.

So suchen wir dich diese Stunde,
suchen dein Wort und deine Zusage: Weise uns Herr, deinen Weg, dass
wir wandeln in deiner Wahrheit;
erhalte unser Herz bei dem einen, dass wir deinen Namen fürchten.
Darum bitten wir durch Christus Jesus im Heiligen Geist. Amen.
(Wochenlied im Ev. Gesangbuch unter der Nr. 293 weitere Strophen, zu
singen oder zu beten)

EG 293 Lobt Gott, ihr Heiden all

1 Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all, lobt Gott von Herzensgrunde,
preist ihn, ihr Völker allzumal, dankt ihm zu aller Stunde, dass er euch
auch erwählet hat und mitgeteilet seine Gnad in Christus, seinem
Sohne.

Predigttext (vor)lesen

Text: Rut 1, 1 – 19a Rut zieht mit Noomi nach Bethlehem

1,1 Zu der Zeit, als die Richter richteten, entstand eine Hungersnot im
Lande. Und ein Mann von Bethlehem in Juda zog aus ins Land der Moa-
biter, um dort als Fremdling zu wohnen, mit seiner Frau und seinen bei-
den Söhnen.

2 Der hieß Elimelech und seine Frau Noomi und seine beiden Söhne
Machlon und Kiljon; die waren Efratiter aus Bethlehem in Juda. Und
als sie ins Land der Moabiter gekommen waren, blieben sie dort.

3 Und Elimelech, Noomis Mann, starb und sie blieb übrig mit ihren bei-
den Söhnen.

4 Die nahmen moabitische Frauen; die eine hieß Orpa, die andere Rut.
Und als sie ungefähr zehn Jahre dort gewohnt hatten,

5 starben auch die beiden, Machlon und Kiljon, sodass die Frau beide
Söhne und ihren Mann überlebte.

6 Da machte sie sich auf mit ihren beiden Schwiegertöchtern und zog
aus dem Land der Moabiter wieder zurück; denn sie hatte erfahren
im Moabiterland, dass der Herr sich seines Volkes angenommen und
ihnen Brot gegeben hatte.

7 Und sie ging aus von dem Ort, wo sie gewesen war, und ihre beiden
Schwiegertöchter mit ihr. Und als sie unterwegs waren, um ins Land
Juda zurückzukehren,

8 sprach sie zu ihren beiden Schwiegertöchtern: Geht hin und kehrt um,
eine jede ins Haus ihrer Mutter! Der Herr tue an euch Barmherzigkeit,
wie ihr an den Toten und an mir getan habt.

9 Der Herr gebe euch, dass ihr Ruhe findet, eine jede in ihres Mannes
Hause! Und sie küsste sie. Da erhoben sie ihre Stimme und weinten

10 und sprachen zu ihr: Wir wollen mit dir zu deinem Volk gehen.

11 Aber Noomi sprach: Kehrt um, meine Töchter! Warum wollt ihr mit mir
gehen? Wie kann ich noch einmal Kinder in meinem Schoße haben,
die eure Männer werden könnten?

12 Kehrt um, meine Töchter, und geht hin; denn ich bin nun zu alt, um
wieder einen Mann zu nehmen. Und wenn ich dächte: Ich habe noch
Hoffnung!, und diese Nacht einen Mann nehmen und Söhne gebären
würde,

13 wolltet ihr warten, bis sie groß würden? Wolltet ihr euch so lange
einschließen und keinen Mann nehmen? Nicht doch, meine Töchter!
Mein Los ist zu bitter für euch, denn des Herrn Hand ist gegen mich
gewesen.

14 Da erhoben sie ihre Stimme und weinten noch mehr. Und Orpa küsste
ihre Schwiegermutter, Rut aber blieb bei ihr.

15 Sie aber sprach: Siehe, deine Schwägerin ist umgekehrt zu ihrem Volk
und zu ihrem Gott; kehre auch du um, deiner Schwägerin nach.

16 Rut antwortete: Rede mir nicht ein, dass ich dich verlassen und von
dir umkehren sollte. Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo
du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott
ist mein Gott.

17 Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden.
Der Herr tue mir dies und das, nur der Tod wird mich und dich schei-
den.

18 Als sie nun sah, dass sie festen Sinnes war, mit ihr zu gehen, ließ sie
ab, ihr zuzureden.

19 So gingen die beiden miteinander, bis sie nach Bethlehem kamen.

Vaterunser

Katholische Kirchengemeinde



Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;
Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;
Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;
Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304,
stmichael.brackenheim@drs.de, Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr,
Di., 15–17.30 Uhr;
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 23. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 24. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Dienstag, 26. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 27. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Freitag, 29. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 30. Januar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 31. Januar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johanniskirche

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme
am Gottesdienst. Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottes-
dienstes Ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen und dennoch die vorge-
schriebenen Abstände zu anderen Personen halten.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Jehovas Zeugen, Versammlung Brackenheim

Hirnerweg 12, www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-
19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren
Glaubenshäusern statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es
sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.
Liebt Jehova, ihr alle, die ihr loyal zu ihm steht. (Psalm 31:23)

Unser wöchentliches Bibellesen: 3. Mose 24–25.

Aktuell auf www.JW.org.> Junge Leute fragen – Wie beliebt bin ich in der
Online-Welt? Manche gehen große Risiken ein, nur um mehr Follower
und Likes zu bekommen. Ist es das wirklich wert?

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, 74363 Güglingen-Frauenzimmern

Webseite: www.gegogue.de

Telefon 07046/8849601 oder 07135/13521

Sonntag, 24. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst

Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetz-
lichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Würt-
temberg statt.



VEREINSNACHRICHTEN

Sportfreunde Zaberfeld



Mitgliedsbeitrag 2021, Mitgliederversammlung und Logo

Am 01.02.2021 wird der jährliche Mitgliedsbeitrag fällig, wegen der
aktuellen Coronalage hat die Vorstandschaft beschlossen, dass der Mit-
gliedsbeitrag für das Jahr 2021 um 50 % reduziert wird. Ebenso wird das
Ballgeld für die Abteilung Badminton um 50 % reduziert. Der Beitrag
wird wie gewohnt eingezogen. Die bevor stehende Mitgliederversamm-
lung im Februar wird auf unbestimmte Zeit verschoben.



Lange hat es gedauert, nun ist unser Vereinslogo fertig und möchten es der Öffentlichkeit vorstellen. Mit der Symbolauswahl möchten wir uns mit der Gemeinde Zaberfeld identifizieren und bekennen. Wir möchten uns bei den Bastlern in Ochsenburg für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft

Abteilung Karate

Virtuelles Kindertraining

Am 14.01.2021 fand das erste Mal ein virtuelles Kindertraining statt. Durch die Trainingspause war eine Alternative notwendig. Trainerin Etelka Richarz hat sich dazu bereit erklärt eine Möglichkeit zu überlegen wie man dies umsetzen kann. Diese hatte Sie dann am 14.01. umgesetzt. Die virtuelle Trainingseinheit wurde in zwei Gruppen nach Kyu-Graden unterteilt. Die Teilnahme und die Umsetzung waren ein voller Erfolg. Ein Dank an Eta für Ihren Einsatz und Umsetzung.



Gesangverein Eintracht Zaberfeld e. V.

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Gesangvereins Eintracht Zaberfeld kann coronabedingt 2021 leider nicht zum angestammten Termin und nicht in der gewohnten Form stattfinden. Sie wird so bald wie möglich neu terminiert. Die Mitglieder werden dann rechtzeitig an dieser Stelle eingeladen. (ek)



Kirchenchor und Liederkranz Michelbach e. V.

Nachruf

Leider müssen wir Abschied nehmen, von unserem langjährigem, aktiven Mitglied Erwin Rempp, einem begeisterten Sänger und langjährigem, korrekten Kassenprüfer. 50 Jahre hatten wir das Vergnügen in voller Freude, mit ihm zusammen das Vereinsleben zu gestalten. Ihnen, liebe Frau Rempp, und ihren Kindern, fühlen wir uns in der Trauer um einen geliebten Menschen sehr verbunden.

Der Kirchenchor und Liederkranz Michelbach e. V.



Wassonstnochinteressiert

EINKAUF, LAGERUNG UND VERZEHR

Wichtige Tipps rund um den Lachs

Lachs ist ein tolles Lebensmittel: vielseitig einsetzbar, lecker und reich an wertvollem Omega 3. Beim Einkauf und Verzehr von Lachs sollten Sie einiges beachten. Hier ein paar wichtige Tipps! Lachs ist extrem beliebt. Dass wir alle so gerne Lachs essen, führt allerdings zu ähnlichen Problemen wie bei anderen Tieren in Massentierhaltung: Schlechte Haltungsbedingungen, Medikamentengabe, chemische Rückstände im Fleisch. Es ist also wichtig, ein paar Dinge zu beachten:

1. Greifen Sie zu Wildlachs!

Lachs aus Aquakulturen hat weniger wertvolle Inhaltsstoffe als der Artgenosse aus der freien Natur und kann mit Medikamenten und einem Konservierungsmittel für Fischmehl belastet sein. Lachs ist inzwischen zur Massenware geworden mit ähnlichen Nachteilen wie bei der Massentierhaltung von Puten.

2. Kaufen Sie nur Produkte mit MSC-Siegel

Achten Sie beim Kauf von Lachs (und anderem Fisch) auf das MSC-Siegel. Es garantiert, dass die Fischbestände nicht überfischt werden dürfen, dass Artenvielfalt und Funktionsfähigkeit der betroffenen Ökosysteme erhalten bleiben und dass alle regionalen und internationalen Gesetze eingehalten werden.

3. Verzehren Sie Lachs am besten deutlich vor dem Mindesthaltbarkeitsdatum

Da Räucherlachs roh ist, verdirbt er leicht. Lagern Sie ihn daher so, wie es auf der Packung steht, lassen Sie ihn nicht lange draußen liegen, verzehren Sie ihn möglichst rasch (am besten weit vor dem MHD) und bieten Sie ihn Kleinkindern oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem nicht an.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Spaghetti Carbonara

Mira Maurer verspricht uns wohligen Glück an kalten Tagen. Ein großer Teller mit Spaghetti Carbonara ist das beste Mittel gegen Ostwind und Schneegestöber.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Mira Maurer

Zutaten

Für den Salat:

- 400 g Radicchio
- 4 Feigen
- 1 EL Honig
- 50 g Walnüsse
- 3 EL Olivenöl
- 2 EL Balsamessig, dunkel
- 1 Bio-Orange
- 1 TL Senf, grob
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Für die Spaghetti:

- 1 Schalotte
- 150 g Schinken, Schwarzwälder
- 2 Eier (Größe M)
- 1 Eigelb (Größe M)
- 60 g Parmesan oder Bergkäse
- 2 EL Olivenöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 0,5 Bund Petersilie
- 400 g Spaghetti

Zubereitung

1. Für den Salat Radicchio putzen, abbrausen. Radicchio in feine Streifen schneiden. Feigen putzen und achteln.
2. Walnüsse in einer Pfanne ohne Fett rösten, herausnehmen und abkühlen lassen.
3. Honig in der Pfanne schmelzen lassen. Feigen zugeben und leicht karamellisieren lassen.
4. Mit dem Balsamessig ablöschen und vom Herd ziehen. Senf, Salz, Pfeffer und Öl zu den Feigen geben.
5. Orangen heiß abbrausen und trockenreiben. Etwa 1 - 2 TL Schale dünn abreiben.
6. Orange halbieren und den Saft auspressen. Saft und Schale zu den Feigen geben.
7. Für die Carbonara Schalotte abziehen und fein würfeln. Schinken ebenfalls fein würfeln. Parmesan reiben.
8. Eigelb, Eier und Parmesan verrühren. Mit wenig Salz und Pfeffer würzen.
9. Olivenöl erhitzen. Pancetta und Schalotte darin andünsten.
10. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
11. Spaghetti in reichlich Salzwasser nach Packungsanleitung bissfest garen.
12. Spaghetti abgießen, dabei etwas Kochwasser (ca. 50 - 100 ml) auffangen.
13. Spaghetti zu den Schalotten und dem Schinken in die Pfanne geben, ggf. etwas Nudelwasser dazugeben.
14. Die Käse-Ei-Masse zufügen und kurz mischen. Zum Schluss die Petersilie dazugeben.
15. Radicchio mit den übrigen Salatzutaten mischen. Mit den Nudeln anrichten und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR